

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

COOL CUT 160 NF

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.
Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vermeidung: Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion: Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung: Nicht in der Nähe von inkompartiblen Materialien lagern.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: **112** **Geeignete Löschmittel:** nicht zutreffend, nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungünstige Löschmittel: nicht zutreffend, nicht brennbar.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Hinweise für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Im Brand- und/oder Explosionsfall den Rauch nicht einatmen. Im Brandfall Tanks durch Wassersprühnebel kühlen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignetes Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten.
Umweltschutzmaßnahmen: Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Alle Flammen in der Nähe löschen. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.
Große ausgelaufene Mengen:
Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen.
Kleine Austrittsmengen:
Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Angaben

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen

Frische Luft zuführen. An die frische Luft bringen. Wenn nötig ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündungen führen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gemäß Symptomen behandeln.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Restabfall:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Entsorgungsmethoden/Informationen:

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.